

# Merkblatt

1. Ihnen wurde im Erstgespräch die **3-jährige Verjährungsfrist**, bezogen auf Ihren Fall, zur Kenntnis gebracht. Sollte in Ihrem Fall keine außergerichtliche Lösung erarbeitet werden können, müssen Sie zwecks Durchsetzung Ihrer Ansprüche innerhalb der noch offenen Verjährungsfrist Klage beim zuständigen Gericht einbringen, um eine Verfristung der Ansprüche zu verhindern (Vertretung durch eine Rechtsanwält\*in).
2. Der **Patientenanwalt** hat gemäß dem Patienten- und Klientenschutzgesetz auf eine **außergerichtliche Lösung** hinarbeiten. Unter einer außergerichtlichen Lösung wird in einem Schadensfall auch ein **Vergleich** verstanden.
3. Sie wurden darüber informiert, dass im Rahmen des Verfahrens bei der Patientenanwaltschaft **Reisekosten/Fahrtkosten** zu einer allfälligen gutachterlichen Untersuchung anfallen können. Ansonsten ist das Verfahren **kostenlos**. Eine **Rechtsschutzversicherung** wird für das außergerichtliche Verfahren bei der Patientenanwaltschaft nicht benötigt. Seitens der Patientenanwaltschaft werden diesbezüglich keinerlei Abklärungen vorgenommen. Über die **Meldepflicht** wurden Sie aufgeklärt.
4. Sollten Sie mit dem ausgearbeiteten Vergleich oder Prüfungsergebnis nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, eine Rechtsanwält\*in aufzusuchen. Grundsätzlich erklären Sie sich bereit, dass Sie die Patientenanwaltschaft frühzeitig von der Kontaktaufnahme mit einer Rechtsanwält\*in informieren. Sie nehmen zur Kenntnis, dass in diesem Fall von der Patientenanwaltschaft keine weiteren Vertretungs- und Beratungshandlungen mehr vorgenommen werden und das Verfahren eingestellt wird. Im Falle einer einseitigen Auflösung des Beratungsverhältnisses verpflichten Sie sich, die tatsächlich angefallenen Barauslagen (z.B. Gutachterskosten) der Patientenanwaltschaft in voller Höhe zu refundieren.
5. Sie wurden über das **Schiedsverfahren** und das **Entschädigungsmodell** aufgeklärt. Auf die diesbezüglichen verjährungsrechtlichen Bestimmungen und die Notwendigkeit der rechtzeitigen Antragstellung wurden Sie hingewiesen.
6. Es wird von Ihnen zur Kenntnis genommen, dass seitens des Patientenanwaltes eine **Geltendmachung von Schadenersatz** erst nach Vorliegen eines positiven Gutachtens erfolgt. Sie erklären sich überdies dazu bereit, an einer allfälligen gutachterlichen Untersuchung bei einer Gutachter\*in in Österreich teilzunehmen.
7. Sie wurden weiters darüber informiert, dass das **außergerichtliche Verfahren** bei der Patientenanwaltschaft **zumindest ein Jahr** dauert. In aufwändigen Fällen kann dieser Zeitraum auch länger sein.
8. Sie verpflichten sich, **Änderungen Ihrer persönlichen Daten, Anschrift und/oder Telefonnummer** umgehend bekannt zu geben.

Das **Merkblatt über das Verfahren** wurde besprochen, es wurde von Ihnen gelesen und es bestehen keine weiteren Fragen dazu. Es wurde Ihnen das **Informationsblatt „Meine Rechte im Datenschutz“** ausgehändigt. Sie haben dieses zur Kenntnis genommen und verpflichten sich im Vertretungsfalle, das **Merk- und Informationsblatt** umgehend an die betroffene Person **weiterzuleiten**. Sollte kein Erstgespräch stattgefunden haben, senden wir Ihnen die oben erwähnten Unterlagen zu und bitten um Kontaktaufnahme, falls weitere Informationen gewünscht werden.

Allfällige sonstige Anmerkungen: .....

.....

.....

.....

Gespräch: ja / nein

Unterschrift Patientenanwalt

Unterschrift Klient\*in/ Vertreter\*in

....., am .....